



Stadt Stockach
Begründung
zur Bebauungsplanänderung
"Claffe-Wanne"
Stadtteil Winterspüren



Der genehmigte Bebauungsplan "Claffe-Wanne" sieht auf dem Grundstück Flst.Nr. 1165 ein Kinderspielplatz vor.

Im Rahmen der Erschließungsarbeiten hat sich herausgestellt, daß dieser geplante Kinderspielplatz nicht angelegt werden kann, weil das Gelände dort zu steil ansteigt. Desweiteren hat sich herausgestellt, daß der geplante Standort zu weit außerhalb des Baugebietes liegt.

Der Kinderspielplatz soll stattdessen auf dem Grundstück Flst. Nr. 1145 angelegt werden. Das Gelände ist dort nicht ganz so steil. Das Grundstück liegt zentraler.

Die Verlegung des Spielplatzes macht eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Stadtbauamt Stockach im Oktober 1991